

Titel der Drucksache:

**2. Antrag des Oberbürgermeisters zur
Drucksache 2436/23 - Haushaltssatzung
2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025**

Drucksache	0138/24
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2436/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	06.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

01

Die Verwaltungsänderungen zum Haushaltsplan 2024/2025 für den Verwaltungshaushalt gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

02

Die im Zusammenhang mit dem BP 01 geänderte Haushaltssatzung 2024/2025 gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Begründung:

Am 13.12.2023 wurde die Drucksache 2436/23 – Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 – im Stadtrat in 1. Lesung behandelt. Die 1. Verwaltungsänderung liegt mit der Drucksache 2838/23 seit dem 14.12.2023 zur Beschlussfassung in den Gremien vor.

Im Nachgang macht sich eine weitere verwaltungsinterne Änderung zur Haushaltssatzung 2024/25 und zum Haushaltsplan 2024/25 erforderlich.

Mit Datum vom 03.01.2024 erhielt die Landeshauptstadt Erfurt den Fördermittelbescheid vom 18.12.2023 der Thüringer Aufbaubank zur „Bodensanierung mit Grundwasser/-reinigung Standort Schmalwasserweg 6 in Erfurt (Altlastensanierung)“. Da der Fördermittelbescheid erst am 03.01.2024 eingegangen ist, konnte der Vorgang nicht in die 1. Verwaltungsänderung aufgenommen werden, so dass nunmehr eine 2. Verwaltungsänderung notwendig wird. Die Altlastensanierung am Schmalwasserweg gehört zu den Pflichtaufgaben. Um die Realisierung der Maßnahme und den zweckentsprechenden Einsatz der Fördermittel sichern zu können, ist daher zwingend eine einnahme- und ausgabeseitige Plankorrektur im Haushaltsplan 2024/2025 vorzunehmen. Die Deckung der Eigenmittel kann durch Mehreinnahmen bei den eigenen

Steuereinnahmen im Epl. 9 gesichert werden.

Die 2. Verwaltungsänderung der Planansätze im Verwaltungshaushalt wird in der Anlage 1 als Änderungsantrag der Verwaltung zur DS 2436/23 – Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 vorgelegt.

In der Folge ergibt sich eine notwendige Anpassung der Haushaltssatzung. Diese wird als Anlage 2 zur Beschlussfassung beigefügt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderungen Verwaltungshaushalt

Anlage 2 – Änderung der Haushaltssatzung 2024/2025

17.01.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift
